



Mitteilungsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach
und der Mitgliedsgemeinden
Markt Burgwindheim und Markt Ebrach



Jahrgang 44

Donnerstag, den 03. Juni 2021

Nummer 11

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Ebrach, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach
Internet: www.ebrach.de – E-Mail: info@ebrach.de

Telefon 0 95 53 / 92 20 - 0
Telefax 0 95 53 / 92 20 - 20

VG-Vorsitzender: Johannes Polenz

Telefon 0 95 53 / 92 20 - 0

Stellvertreter: Daniel Vinzens

Telefon 0 95 53 / 92 20 - 0

Verwaltungsgemeinschaft Ebrach

ERSCHEINUNGS- und ABGABETERMINE

Nächste Erscheinung: 17. 06. 2021
Abgabetermin: 08. 06. 2021

Besucherverkehr bei der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach

Das Rathaus in Ebrach ist zu den bekannten Öffnungszeiten besetzt. Besucher werden gebeten mit den zuständigen Mitarbeitern **vorher Termine zu vereinbaren. Einlass ins Rathaus erfolgt nur nach vorheriger Terminvereinbarung.** Besucher werden gebeten Mund-/Nasen-Schutz zu tragen und Sicherheitsabstand zu wahren.

Das Rathaus in Burgwindheim ist ebenfalls zu den bekannten Öffnungszeiten besetzt. Auch hier bitten wir Besucher um **vorherige Terminvereinbarung und Mund-/Nasen-Schutz.**

Abfuhrtermine in den Märkten Ebrach und Burgwindheim

07.06. Restmüll
10.06. Anmeldeschluss Sperrmüll
14.06. Biomüll und Gelber Sack
21.06. Restmüll
22.06. Altpapier
28.06. Biomüll

Kostenlose Energieberatung der Stadt und des Landkreises Bamberg

Eine vorherige telefonische Anmeldung für die kostenlose Energieberatung (jeweils am Mittwoch von 12.00 bis 18.00 Uhr) ist bei der Stadt Bamberg, Tel. 0951/87-1724 oder beim Landratsamt Bamberg, Tel. 0951/85-554, aus Gründen der Terminplanung unbedingt erforderlich. Die nächsten Beratungen sind:

Stadt Bamberg 09.06.2021
Landkreis Bamberg 16.06.2021

Aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit dem Corona-Virus werden die Beratungstermine bis auf Weiteres nur telefonisch angeboten.

COVID-19 Impfung in Ebrach – Erinnerung an Zweitimpfung

Hiermit wird nochmals an die Zweitimpfung erinnert. Diese findet statt am:

Mittwoch, 09.06.2021 im Sportheim Ebrach, zur gleichen Uhrzeit (wie bereits vereinbart)

Um den zeitlichen Ablauf an diesem Tag zu optimieren und Wartezeiten zu verkürzen bitten wir Sie, nicht allzu frühzeitig zu Ihrem zugeordneten Termin zu erscheinen.

Bitte alle notwendigen Unterlagen zu o. g. Termin mitbringen.

Das Landratsamt informiert

Landkreis Bamberg: Wir stellen zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet ein: Zwei IT-Fachinformatiker (m/w/d)

zur Unterstützung des IT-Teams am Landratsamt Bamberg mit dem gemeinsamen Ziel eine moderne Behörde zu gestalten und die Digitalisierung unserer Dienste für unsere Bürger voranzutreiben. Wir bieten abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeiten mit eigenem Gestaltungsspielraum sowie einen sicheren Arbeitsplatz mit Standortgarantie und Homeofficemöglichkeit.

Die vollständigen Ausschreibungstexte finden Sie auf unserer Homepage unter www.landkreis-bamberg.de/Stellenangebote. Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online unter vorgenanntem Link bis spätestens **19. Juni 2021**.

Ihre Ansprechpartnerin bei uns: Frau Kramer, Tel.: +49 951/85-126

Probealarm im Landkreis am 12. Juni

Am Samstag, 12. Juni 2021, führt das Landratsamt Bamberg in der Zeit von 11:00 bis ca. 13:00 Uhr einen Probetrieb der Feuerwehrensirenen durch.

In Zusammenarbeit mit der Integrierten Leitstelle Bamberg-Forchheim werden die örtlichen Sirenen im Landkreis ausgelöst, um deren Funktionstüchtigkeit zu überprüfen.

Das Landratsamt Bamberg bittet die Bevölkerung um Verständnis.

Vollzug tierseuchenrechtlicher Maßnahmen zum Schutz vor der Geflügelpest

Aufhebung der Allgemeinverfügung - Aufstallung des Geflügels - des Landratsamtes Bamberg vom 11. März 2021

Die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Bamberg zum Schutz vor der Geflügelpest - Aufstallung des Geflügels - für das Gebiet des Landkreises Bamberg vom 11. März 2021 wird aufgehoben. Die Allgemeinverfügung vom 02. Februar 2021 bezüglich der Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen im Landkreis Bamberg zu präventiven Zwecken gegen die Verbreitung der Geflügelpest bleibt vorerst noch in Kraft. Wir bitten Sie, dies zu beachten.

Informationen für Waffenbesitzer Salutwaffen, Dekorationswaffen und „Große Magazine“

Bereits zum 01.09.2020 wurde das Waffenrecht in einigen Bereichen geändert. Dies hat entscheidende Auswirkungen für den Besitz von Salutwaffen, Dekorationswaffen und „Große Magazine“.

Salutwaffen

Für Salutwaffen ist jetzt neu eine waffenrechtliche Erlaubnis notwendig. Wer Salutwaffen besitzt, muss für diese bis 01.09.2021 beim Landratsamt Bamberg eine Waffenbesitzkarte beantragen. Voraussetzung für die Erteilung einer Waffenbesitzkarte ist u.a. ein Nachweis der waffenrechtlichen Sachkunde und eine Bedürfnisbescheinigung z.B. eines Vereins zur Brauchtumpflege. Sollte die Waffenbesitzkarte nicht erteilt werden können, so bleibt nur die Abgabe der Salutwaffen an einen anderen Berechtigten bzw. die Abgabe beim Landratsamt zur Vernichtung, um den illegalen Waffenbesitz zu vermeiden.

Dekorationswaffen

Waffen, die vor dem 28.06.2018 zu Dekorationswaffen umgebaut wurden, können ohne Anzeigepflicht vom selben Besitzer weiterhin besessen werden. Sollten solche „Alt-Deko-Waffen“ den Besitzer wechseln (auch beim Vererben), so ist hierfür eine waffenrechtliche Erlaubnis notwendig, die beim Landratsamt beantragt werden muss. Waffen, die zwischen dem 28.06.2018 und dem 31.08.2020 zu Dekorationswaffen umgebaut wurden, können ohne Anzeigepflicht vom selben Besitzer weiterhin erlaubnisfrei besessen werden. Sollten solche Deko-Waffen den Besitzer wechseln, sind diese unter Vorlage der Deaktivierungsbescheinigung beim Landratsamt anzumelden. Ebenso sind „Neu-Deko-Waffen“ anzumelden, die ab 01.09.2020 zu Dekorationswaffen umgebaut wurden.

Große Magazine

Unter großen Magazinen sind Wechselmagazine und Magazingehäuse zu verstehen für

- Kurzwaffen mit Zentralfeuermunition, die mehr als 20 Patronen des kleinsten nach Herstellerangabe bestimmungsgemäß verwendbaren Kalibers aufnehmen,
- Langwaffen mit Zentralfeuermunition, die mehr als 10 Patronen des kleinsten nach Herstellerangabe bestimmungsgemäß verwendbaren Kalibers aufnehmen.

Große Magazine sind seit dem 01.09.2020 grundsätzlich verboten. Wurden aber solche Magazine vor dem 13.06.2017 erworben, kann der Besitz noch bis zum 01.09.2021 angezeigt werden. Die anschließend ausgestellte Anzeigebescheinigung berechtigt zum weiteren Besitz und zur weiteren Verwendung dieser „Großen Magazine“.

Große Magazine, die ab dem 13.06.2017 erworben wurden, können nicht angemeldet werden. Diese sind bis zum 01.09.2021 beim Landratsamt zur Vernichtung straffrei abzugeben. Der spätere Besitz ist illegal.

Informationen

- Antrags- und Anmeldeformulare sind zu finden unter: www.landkreis-bamberg.de/Landratsamt/Bürgerservice-/Formulare-Broschüren/Waffen-Sprengstoffrecht
- Nähere Auskünfte erteilen die Mitarbeiter des Landratsamtes Bamberg

Frau Will, Tel. 0951 85-9849

Herr Stöcklein, Tel. 0951 85-343

Fahrt der Volkshochschule Bamberg-Land zu den DomStufen Festspielen nach Erfurt am 13.07.2021

Anfang Juli zeigt das Theater Erfurt eine der größten Frauenfiguren der Geschichte auf der schönsten Open-Air-Bühne Mitteleuropas: Im Mittelpunkt der diesjährigen DomStufen-Festspiele steht die Oper „Die Jungfrau von Orléans“ von Peter Tschaikowski. Eine große Neuerung wird in diesem Jahr die Übertragung des Orchesters via Glasfaser aus dem Großen Saal des Theaters auf die Bühne am Dom sein. Dieser Kunstgriff ermöglicht es dem Theater zum einen, die bestehende Bühne zu vergrößern, zum anderen eröffnet es die Möglichkeit, auch unter Corona Bedingungen in voller Besetzung zu spielen. Optimistisch setzt das Theater hinsichtlich des Publikums auf eine Umsetzung im großen Rahmen, aber von Anfang an mitgeplant wurde die Möglichkeit, die Größe der Zuschauertribüne anzupassen, so dass man gegebenenfalls auf Einschränkungen hinsichtlich der Besucherkapazitäten reagieren kann.

agieren kann.

Die Volkshochschule Bamberg Land veranstaltet am Dienstag, den 13.07.2021 eine Tagesfahrt nach Erfurt zum Besuch der DomStufen-Festspiele. Die Fahrt wird durchgeführt und begleitet von Sigrid Radunz-Fichtner, Lichtenfels. Für diese Fahrt sind noch einige Plätze frei. Nähere Auskünfte erteilen die Volkshochschule Bamberg-Land und Sigrid Radunz-Fichtner, Tel. 09571 88835 oder per mail unter sr-reisen@web.de

SVLFG

Auszeit für pflegende Eltern

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) bietet pflegenden Eltern ein einwöchiges Gesundheitsprogramm an. Wie hoch der gesundheitliche Effekt auf die psychische Gesundheit der Pflegenden ist, hat sie über eine Studie ermittelt.

In den Familien der Grünen Branche wird überdurchschnittlich viel zuhause gepflegt. Deswegen bietet die SVLFG seit vielen Jahren eine Trainings- und Erholungswoche für pflegende Angehörige an. Nun gibt es ein weiteres, spezielles Angebot für pflegende Eltern. Die Herausforderungen an die Pflege jüngerer Menschen sind andere als bei älteren, denn Eltern pflegen ihre Kinder meist ihr Leben lang. Hinzu kommen die zu berücksichtigende Pubertät der Kinder und die Achtsamkeit darauf, dass Geschwisterkinder nicht zu kurz kommen. In diesem neuen Kurs lernen die Teilnehmenden möglichst nachhaltige Bewältigungsstrategien für ihre täglichen Belastungen durch die Pflege, zum Beispiel zu gesunder Bewegung. Auch Entspannungsübungen und eine intensive Pflegeberatung gehören dazu.

Was besagt die Studie?

Beachtlich ist die positive Veränderung des Wohlbefindens zu Anfang. Man kennt das auch bei Erholungsurlauben. Hier flacht der Erholungseffekt jedoch meist innerhalb einer Woche wieder auf das Ausgangsniveau ab. Anders bei den Teilnehmenden der Auszeit für pflegende Eltern. Bis 15 Wochen nach der Teilnahme hält sich dieser Erholungseffekt und ist erst nach 26 Wochen wieder auf das ursprüngliche Befinden abgeflaut. Auch die Offenheit, sich bei Bedarf psychologische Hilfe zu holen, wurde bei den Studienteilnehmern gesteigert. Aussage einer Teilnehmerin: „Wir konnten bei den Entspannungsübungen abschalten und frische Kraft tanken, bei der Wassergymnastik uns fast schwerelos bewegen, bei der Wirbelsäulengymnastik unserem Rücken was Gutes tun, beim Nordic Walking den Kopf frei bekommen und immer wieder reden, Gedanken austauschen, lachen, Kraft schöpfen.“

Wie kann das Wohlbefinden nach der Auszeit gehalten werden?

Die SVLFG hat die Teilnehmenden an der Studie gefragt, was ihnen helfen könnte, die Entspannung noch länger in den Alltag mitzunehmen. Persönliche Kontaktaufnahmen durch die SVLFG nach dem Seminar, Nachtreffen der Teilnehmenden nach einem halben Jahr oder noch mehr Techniken in den Seminaren zur Selbstsorge im Pflegealltag wurden als Beispiele genannt. Die SVLFG entwickelt ihre Angebote ständig weiter und passt sie an die Bedürfnisse der Teilnehmenden an.

Eine Zusammenfassung der Studienergebnisse ist im Internet zu finden unter www.svlfg.de/auszeit-pflegende-eltern. Die Studie wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege gefördert. Interessierte an der Auszeit für pflegende Eltern erhalten weitere Informationen unter der Telefonnummer 0561 785-16166 oder über die Mailadresse sieglinde.schreiner@svlfg.de.

Neues Angebot: Online-Seminare für pflegende Angehörige

Nachdem das erste Online-Seminar für pflegende Angehörige erfolgreich war, bietet die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) weitere Termine an.

Bedingt durch die Corona-Pandemie kann die SVLFG ihre „Trainings- und Erholungswoche für pflegende Angehörige“ momentan nicht vor Ort durchführen. Da der Bedarf an Unterstützung der Pflegenden jedoch unverändert groß ist, bietet die SVLFG das Angebot nun als Online-Variante an. Moderiert und begleitet werden diese Seminare von Wolfgang Michel, Pflegerberater der SVLFG. Er informiert über die Leistungen der Landwirtschaftlichen Pflegekasse und Hilfsangebote.

Weitere Referenten vermitteln, wie man im Pflegealltag gesünder mit Stress umgeht und erinnern daran, dass die Selbstfürsorge und Prävention nicht vergessen werden darf. Zudem werden die Themen Kinästhetik (Lehre der Bewegungsempfindung zum Schutz der Pflegenden) und Demenz behandelt. Die Seminargruppe wird durch kleine Bewegungs- und Entspannungseinheiten vor dem Bildschirm immer wieder aufgelockert.

Eine Teilnehmerin des ersten Online-Seminars bedankte sich mit den Worten: „Ich habe sehr viel gelernt und emotionale Unterstützung erfahren. Ich könnte einen Roman über alles Positive schreiben, sage aber einfach nur Danke!“.

Die kostenfreien Seminare finden jeweils an vier Tagen – verteilt auf zwei Wochen – am Nachmittag statt, damit sie mit der häuslichen Pflege zeitlich vereinbar sind.

1. Seminar an den Tagen: 22.06. / 24.06. / 29.06. / 01.07.2021
 2. Seminar an den Tagen: 21.09. / 23.09. / 28.09. / 30.09.2021
 3. Seminar an den Tagen: 30.11. / 01.12. / 07.12. / 08.12.2021
- Mehr Informationen und Anmeldungen unter Telefon 0561 785-14502 oder per Mail an gruppenangebote@svlfg.de.

Damit ein Zeckenstich nicht krank macht

Menschen, die in den „grünen Berufen“ arbeiten, sind besonders gefährdet, von Zecken gestochen zu werden. Die kleinen Spinnentiere übertragen gefährliche Krankheiten. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) rät zur Impfung gegen FSME und informiert über weitere Schutzmaßnahmen. Zecken lieben hohes Gras, feuchte Waldränder sowie Laub- und Mischwälder mit krautigem Unterwuchs. Überall dort, wo Wild wechselt und Kleintiere vorkommen, also auch in Gärten und Parks, liegen sie auf der Lauer. Von März bis Oktober haben Zecken Hochsaison. Sie können durch ihren Stich vor allem zwei Krankheiten übertragen: die Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) und die Borreliose.

FSME

FSME-Viren werden sofort nach dem Zeckenstich übertragen und können schlimmstenfalls zu einer akuten Entzündung des Gehirns, des Rückenmarks und der Hirnhäute führen. Die SVLFG empfiehlt Personen, die sich in FSME-Risikogebieten aufhalten, eine Schutzimpfung. Vor der Impfung sollte man sich vom Arzt beraten lassen. Wichtig ist es, auch die Nachimpftermine wahrzunehmen. Borreliose

Eine Impfung schützt jedoch nicht gegen alle durch Zecken übertragbare Krankheiten. So gibt es gegen die durch Bakterien übertragene Borreliose keine Impfung. Das Risiko, an Borreliose zu erkranken, steigt je länger sich die Zecke einsaugt. Die Krankheit wird erst etwa 12 Stunden nach dem Einstich übertragen. Daher ist es wichtig, den Körper gründlich abzusuchen und Zecken so schnell wie möglich zu entfernen.

Die SVLFG empfiehlt:

- Zeckenabwehrmittel benutzen und dabei die Schutzdauer laut Herstellerangaben beachten.
- Helle und geschlossene Kleidung tragen.
- Kleidung beziehungsweise Körper während und nach der Arbeit nach Zecken absuchen.
- Erste-Hilfe-Kasten ergänzen, zum Beispiel um eine Pinzette und ein Desinfektionsmittel zur Behandlung der Stichstelle.
- Zecke nach einem Stich möglichst rasch entfernen ohne sie dabei zu quetschen. Dabei helfen Zeckenzangen, Pinzetten, Zeckenkarten, Zeckenlassos oder die Fingernägel. Keinen Klebstoff, kein Terpentin, keine Öle benutzen!
- Stichstelle und Hände desinfizieren.
- Zeckenstich ins Verbandbuch eintragen mit Datum, betroffener Hautpartie, Tätigkeit und dem Hinweis, ob die Zecke selbstständig

oder durch einen Arzt entfernt wurde.

- Stichstelle markieren und sechs Wochen lang beobachten, ob dort Veränderungen auftreten.
- Bei Wanderröte, grippalen Symptomen (Kopfschmerzen, Fieber, Muskelschmerzen) – auch wenn sie erst nach Wochen auftreten – sofort einen Arzt aufsuchen.

Markt Burgwindheim

Der Bereitschaftsdienst des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Auracher Gruppe ist bei Wasserrohrbrüchen unter 0171/5265055 zu erreichen.

Nächste Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim findet am **Dienstag, 29.06.2021, 19.30 Uhr** statt. Der Sitzungsort wird mit Bekanntmachung veröffentlicht.

Verschiebung des Pilgerlagers

Das diesjährige Pilgerlager wurde aufgrund der Covid-19-Pandemie verschoben und ist nun für den 18. und 19.06.2022 geplant. Die entsprechenden Einladungen an die Händler und Lagergruppen wurden bereits verschickt.

Liebe Burgwindheimerinnen und Burgwindheimer, die Vorbereitungen für's Ferienprogramm 2021 sind gestartet – und dafür ist Eure Unterstützung gefragt! Ihr habt Ideen für Programmpunkte, die im Freien und unter Corona-Bedingungen durchführbar sind? Ihr möchtet (z.B. als Verein) selbst eine Aktion anbieten oder bei geplanten Aktivitäten tatkräftig mit anpacken? Dann meldet Euch bei Katharina Habersack (katharina.habersack@gmx.de)! Ideenvorschläge können bis zum 13. Juni berücksichtigt werden. Herzlichen Dank Euch!

Covid-19-Teststation in Burgwindheim

**Covid-19-Teststation in Burgwindheim
Achtung! Geänderte Öffnungszeiten!**

Der Markt Burgwindheim erweitert im Auftrag des Landkreises Bamberg und in Zusammenarbeit mit dem Markt Ebrach das Testangebot.

Im Haus des Gastes, Hauptstraße 26, Burgwindheim werden ab dem 02. Juni folgende Termine angeboten:

Montag, Mittwoch und Freitag jeweils von 17 Uhr bis 19 Uhr.

Ergänzend werden im **Sitzungssaal des Ebracher Rathauses** Tests zu den nachfolgenden Zeiten durchgeführt:

Sonntag von 9 Uhr bis 11 Uhr

Dienstag und Donnerstag jeweils von 17 Uhr bis 19 Uhr

Über den untenstehenden Link können Sie sich für einen Termin registrieren. Sie bekommen danach einen QR-Code zugeschickt, mit dem Sie sich zum gewählten Zeitpunkt im Testzentrum melden können. Die Wartezeit von 15 Minuten nach dem Test entfällt. Das Ergebnis und die entsprechende Bescheinigung erhalten Sie per E-Mail.

Burgwindheim:

<https://www.schnelltest-apotheke.de/.../testzentrum.../>

Alternativ können Sie sich auch mit folgendem QR-Code registrieren, hierfür einfach die Foto-App des Smartphones starten und das unten abgebildete Kästchen in die Kamera halten. Es erscheint ein Link, der Sie zur Webseite bringt, auf der Sie sich anmelden können. Alternativ können auch QR-Scanner-Apps verwendet werden.



Selbstverständlich ist es nach wie vor möglich, sich auch analog und ohne Terminreservierung testen zu lassen. Um Wartezeiten und Personenansammlungen zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen jedoch die neue digitale Variante.

Markt Ebrach

Nächste Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach findet am **Montag, 21.06.2021, 19.00 Uhr** statt. Der Sitzungsort wird mit Bekanntmachung veröffentlicht.

Aus der Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach vom 17.05.2021

1 Genehmigung der letzten öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 19.04.2021

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 19.04.2021 wurde ohne Einwendungen genehmigt.

2 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2021

2.1 Erlass einer Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Die Haushaltssatzung mit Anlagen des Marktes Ebrach für das Haushaltsjahr 2021 wurde beschlossen

2.2 Finanz- und Investitionsprogramm 2020 - 2024

Der Finanzplan und das Investitionsprogramm 2020 bis 2024 wurden beschlossen.

3 Bauanträge

3.1 Bauantrag Pia und Stefan Drescher, Stegaurach, für Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 280, Gem. Ebrach (Baugrundstück: Ebrach, Abt-Montag-Straße 17)

Der Markt Ebrach erteilte das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag der Eheleute Pia und Stefan Drescher, Stegaurach, für Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport auf den Grundstücken Fl.Nr. 280 und 281/3, Gem. Ebrach (Baugrundstück: Ebrach, Abt-Montag-Straße 17).

Es wurde ein Antrag auf Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Gressinger Berg II“ gestellt.

Das Bauvorhaben weicht in den nachfolgenden Punkten von den Festsetzungen im Bebauungsplan ab:

Dachneigung Wohnhaus – geplant mit Satteldach 22° (zulässig 38° bis 48°)

Dachneigung Garage – geplant als Flachdach (zulässige Dachneigung 38° bis 48°)

Dacheindeckung – Farbe dunkelgrau (zulässig rote Dacheindeckung)

Dachüberstand an der Traufe 58 cm (zulässig bis 50 cm)

Der Markt Ebrach erteilte deshalb sein gemeindliches Einvernehmen zu Befreiungen nach § 31 Abs. 1 BauGB und Ausnahmen nach § 31 Abs. 2 BauGB zu der geänderten Dachneigung des Wohnhauses und der Garage, der Dacheindeckung in grau und dem größeren Dachüberstand mit 58 cm.

Die Flachdachgarage und das Carport sind nach Art. 57 BayBO verkehrsfrei. Sie überschreiten jedoch Baugrenzen und Baulinien im Bebauungsplan „Am Gressinger Berg II“. Die Bauherren haben deshalb einen Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt. Da es bereits ähnlich gelagerte Fälle im Baugebiet „Am Gressinger Berg II“ gibt, erteilte der Marktgemeinderat Ebrach hierzu ebenfalls das gemeindliche Einvernehmen.

Das Hinterliegergrundstück Fl.Nr. 281/3 darf laut abgeschlossenem Kaufvertrag nicht bebaut werden.

Der Markt Ebrach grenzt mit seinen Grundstücken Fl.Nr. 280 (Abt-Montag-Straße) und 280/3, Gem. Ebrach, am Baugrundstück an; die Zustimmung als Nachbar wurde erteilt.

Der Bauantrag wurde zur weiteren Bearbeitung an das Landratsamt Bamberg gegeben.

3.2 Bauantrag MFA Projekt 12 GmbH & Co.KG, Nürnberg, für Anbau zweier Balkone, 4 Dachgauben und Balkontüren an ein bestehendes MFH auf dem Grundstück Fl.Nr. 96/13, Gem. Ebrach (Anwesen: Ebrach, Wifostraße 8)

Der Markt Ebrach erteilte das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag der MFA Projekt 12 GmbH & Co.KG, Herrn Reinhold Steinhäuser, Nürnberg, für Anbau zweier Balkone, 4 Dachgauben und Balkontüren an ein bestehendes Mehrfamilienhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 93/13, Gem. Ebrach (Anwesen: Ebrach, Wifostraße 8).

Der Markt Ebrach grenzt mit seinen Grundstücken Fl.Nr. 96/4 (Wifostraße) und 96/14 (Anwesen: Wifostraße 10), Gem. Ebrach am Baugrundstück an; die Zustimmung als Nachbar wurde erteilt. Der Bauantrag wurde zur weiteren Bearbeitung an das Landratsamt Bamberg gegeben.

3.3 Antrag des Herrn Florian Mayr und der Frau Daniela Kusche, Ebrach, für isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Bahnhofstraße“ für das Grundstück Fl.Nr. 89/32, Gem. Ebrach (Anwesen: Ebrach, Bahnhofstraße 10)

Der Antrag vom 10.05.2021 von Frau Daniela Kusche und Herrn Florian Mayr auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Bahnhofstraße“ wurde gebilligt. Angesichts der in diesem Bereich bereits vorhandenen höheren Einfriedungen beschloss der Marktgemeinderat Ebrach die Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von der Festsetzung bezüglich der Höhe für Einfriedungen im Bebauungsplan „Bahnhofstraße“ in Ebrach zu erteilen.

3.4 Bauantrag Nicolas Gläsel, Kleinmachnow, und Jonas Gläsel, Berlin, für Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garagen auf dem Grundstück Fl.Nr. 280/5, Gem. Ebrach (Baugrundstück: Ebrach, Abt-Montag-Str. 10)

Der Markt Ebrach erteilte das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag des Herrn Nicolas Gläsel, Kleinmachnow und des Herrn Jonas Gläsel, Berlin, für Neubau eines Einfamilienwohnhauses

mit Garagen auf dem Grundstück Fl.Nr. 280/5, Gem. Ebrach (Baugrundstück: Ebrach, Abt-Montag-Straße 10).

Das Bauvorhaben weicht in den nachfolgenden Punkten von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Gressinger Berg II“ ab.

- Dachneigung Wohnhaus Satteldach 22° - zugelassen 38° bis 48°
- Dachneigung Garagendach – Flachdach – zulässig 38° bis 48°
- Dacheindeckung anthrazit – zulässig rote Dacheindeckung

Der Markt Ebrach erteilte deshalb ebenfalls sein gemeindliches Einvernehmen zu Befreiungen nach § 31 Abs. 1 BauGB und Ausnahmen nach § 31 Abs. 2 BauGB zu der geänderten Dachneigung des Wohnhauses und der Garagen und der Dacheindeckung in anthrazit.

Der Markt Ebrach grenzt mit seinen Grundstücken Fl.Nr. 280/1 und Fl.Nr. 280/2 (Abt-Montag-Straße), Gem. Ebrach, am Baugrundstück an; die Zustimmung als Nachbar wurde erteilt.

Der Bauantrag wurde zur weiteren Bearbeitung an das Landratsamt Bamberg gegeben.

3.5 Bauvoranfrage des Herrn Andre Trapp, Großgessingen, für Aufstockung des bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück Fl. Nr. 69, Gem. Großgessingen (Anwesen: Großgessingen, Kleingressinger Str. 31)

Der Aufstockung des bestehenden Wohnhauses auf Fl. Nr. 69 Gem. Großgessingen (Anwesen Kleingressinger Str. 31) und der Errichtung von Dachgauben wurde grundsätzlich zugestimmt. Ein formeller Bauantrag ist einzureichen.

4 Bauleitplanung der Gemeinde Rauhenebrach; Erlass einer Ergänzungssatzung für den Gemeindeteil Koppwind

Der Marktgemeinderat nahm vom Erlass der Ergänzungssatzung für den Gemeindeteil Koppwind der Gemeinde Rauhenebrach Kenntnis.

Belange des Marktes Ebrach werden durch die Planungen nicht berührt. Es wurden keine Einwände und Bedenken erhoben.

5 Wasserversorgung Ebrach; Grundsatzbeschluss zum Bauvorhaben "Sanierung"

Der Markt Ebrach beantragte für die Sanierung und Ertüchtigung der Wasserversorgung des Marktes Ebrach staatliche Fördermittel. Die Gesamtkosten betragen gemäß Kostenberechnung der Ingenieuraktiengesellschaft Höhnen und Partner, Bamberg vom 15.04./11.05.2021 4.690.000,00 Euro zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Entsprechende Haushaltsmittel sind beim Markt Ebrach in den Haushaltsjahren 2021 – 2025 vorgesehen.

6 Bekanntmachungen, Anfragen

6.1 Bekanntmachungen

Der Vorsitzende berichtete unter anderem über:

- dezentrales Angebot der COVID-19 Impfung für Personen über 70 Jahre wurde sehr gut angenommen. Die Zweitimpfung findet am Mittwoch, den 09.06.2021 im Sportheim Ebrach statt.
- Erster Teil der Straßenunterhaltungsmaßnahmen im Gebiet der Marktgemeinde Ebrach wurde durch den gemeindlichen Bauhof vollzogen. Größere Flächen wurden an eine Fachfirma vergeben, für die jedoch aus Zeit- und Materialproblemen keine Umsetzung möglich war. Infolgedessen hat der Bauhof und eine derzeit aktive Firma im Gemeindebereich die Aufgaben in Kooperation übernommen.
- Folgende Maßnahmen sind im Bereich der Wasserversorgung Ebrach geplant: Austausch der zweiten Pumpe im VTG-Tanklager. Infolgedessen wird bei Neudorf ein zusätzlicher Streckenschieber gesetzt sowie ein zusätzlicher Anschluss errichtet, um bei einem möglichen Unterdruck entgegen zu wirken.
- Selbstständige Anschaffung von Tablets durch die Marktgemeinderäte kann seitens des Marktes Ebrach steuerlich nicht geltend gemacht werden. Der vereinbarte Zuschuss wird nach Einreichung der Rechnung gewährt.

6.2 Anfragen

Anfragen aus den Reihen des Marktgemeinderates unter anderem über:

- Lob für die Schaffung von Verkehrsübergängen entlang der

Neudorfer Straße in Ebrach. Hierdurch wurde für die Fußgänger und vor allem Kinder mehr Sicherheit geboten. Zusätzlich sollte in diesem Bereich auch ein digitales Geschwindigkeitsmessgerät angebracht werden.

- aktueller Sachstand der gemeindlichen Spielplätze (Waldspielplatz, Grundschule, Eberau).
 - Klärung der Parksituation von Justizvollzugsbeamten an der Allee entlang der Bundesstraße B22. Das Setzen von neuen Rabatten am vorderen Teil der Parkplätze um diese zu verlängern kann evtl. über die Dorferneuerung abgerechnet werden. Bis dahin wird darauf hingewiesen, dass die Beschäftigten und Beamten der Justizvollzugsanstalt Ebrach die ihnen zugewiesenen Parkplätze nutzen sollten.
 - mögliche Einführung einer Verkehrsüberwachung soll geprüft werden.
 - Prüfung der Möglichkeit zur Ableitung von Oberflächenwasser in den Schmutzwasserkanal im neuen Baugebiet „Kapellenblick“ im Gemeindeteil Großgessingen.
 - Vollzug der Hundehaltungsverordnung des Marktes Ebrach. Ahndung von Verstößen gegen die Leinenpflicht bei großen Hunden und Kampfhunden mit Bußgeld.
 - Fachgerechte Entsorgung der alten Platten auf der ehemaligen Minigolf-Anlage Ebrach.
 - Entfernung der Reisighaufen gegenüber der Kirche St. Rochus im Gemeindeteil Großgessingen.
 - Für das Grüngut und den Restmüllcontainer am Friedhof St. Rochus soll im Rahmen einer Vor-Ort-Besichtigung ein langfristiger geeigneter Platz gefunden werden.
 - aktueller Sachstand bzgl. Dorfläden Ebrach.
 - Für die neuen Baugebiete sollte angedacht werden die Waschmaschine und Toilettenspülung mit Regenwasser zu betreiben, um den Wasserverbrauch zu senken bzw. bestehende Anlagen bei zukünftigen Gebührenabrechnungen zu berücksichtigen. Zudem sollten die Bauherren auch über die zusätzlich anstehenden Kosten im Bereich Wasser und Abwasser informiert werden.
- wurden beantwortet bzw. sind zur Beantwortung und Erledigung vorgemerkt.

6.3 Zuhöreranfragen

Aus den Reihen der Zuhörer wurden keine Anfragen gestellt.

Ferienprogramm 2021

Liebe Ebracher Vereine,

die Vorbereitungen für's Ferienprogramm 2021 sind gestartet – und dafür ist Eure Unterstützung gefragt! Ihr habt Ideen für Programmpunkte, die im Freien und unter Corona-Bedingungen (wir können hier auch die Unterstützung unseres Jugendbeauftragten für ein Hygienekonzept anbieten) durchführbar sind? Ihr möchtet als Verein selbst eine Aktion anbieten oder bei geplanten Aktivitäten tatkräftig mit anpacken? Dann meldet Euch bei Marion Leicht (m.leicht@ebrach.de)! Ideenvorschläge können bis zum 11. Juni berücksichtigt werden. Herzlichen Dank!

STADTRADELN 2021 - Unterstützen Sie unser Team!

Unsere Gemeinde wird sich vom 14. Juni bis zum 04. Juli 2021 am Wettbewerb STADTRADELN (www.stadtradeln.de) beteiligen, an dem Stadt und Landkreis Bamberg teilnehmen. Nach dem herausragenden Erfolg des STADTRADELN 2020, bei dem in Stadt und Landkreis Bamberg innerhalb von 3 Wochen von über 3.000 Radfahrenden fast 767.000 Kilometer geradelt wurden (2019: 409.000 Km) möchte ich diese Erfolgsgeschichte gemeinsam mit Ihnen fortschreiben.

Beim STADTRADELN werden Menschen angeregt, im 21-tägigen Aktionszeitraum möglichst viele Wege klimafreundlich mit dem Fahrrad zurückzulegen. Radfahrende schließen sich dabei zu

Teams zusammen und dokumentieren die geradelten Kilometer online oder per STADTRADELN-App. Ein zentraler Ansporn besteht darin, sowohl Team-intern als auch mit dem gesamten Team eine möglichst gute Platzierung zu erreichen.

Mit der Teilnahme am STADTRADELN verfolgen wir das Ziel, möglichst viele Menschen für die Vorteile des Radfahrens zu gewinnen, den Radverkehr in seiner Vielfalt und all seinen Ausprägungen zu stärken. Es ist umweltfreundlich, gesund und macht Spaß. So trägt es vor allem bei kürzeren Entfernungen erheblich zu einer guten Lebensqualität und Zufriedenheit bei.

Und das Mitmachen lohnt sich auf jeden Fall, denn auch dieses Jahr gibt es dank toller Partner wieder viele Gewinne in unterschiedlichen Kategorien geben:

Dank dem Bike-Cafe Messingschlager wird es erstmals einen Hauptpreis geben. Unter den Teilnehmenden im Landkreis wird ein Rad der Firma Benotti der Serie Valbona im Wert von bis zu 3.499 € verlost! Jeder teilnehmende Kindergarten wird mit einem klangvollen Musikinstrument der Fa. Thomann belohnt. Die drei bestplatzierten Schulkassen werden mit 300€, 200€ bzw. 100€ für die Klassenkasse belohnt. Jeder Teilnehmende hat im Zusammenhang mit dem Foto-Wettbewerb „Radellöwe“ die Chance auf leckere Genuss-Gewinne aus der Region. Auch bei uns wird der Radellöwe unterwegs sein! Halten Sie dafür nach STADTRADELN-Logos auf den Radwegen Ausschau! Und es werden auch wieder viele weitere Preise in den unterschiedlichsten Kategorien vergeben. Und auch wir als Gemeinde können davon profitieren, da der Landkreis Bamberg sich für die geradelten Kilometer in den letzten Jahren stets mit Bäumen bei den Gemeinden bedankt hat. Wir würden uns freuen, wenn Sie schon alleine aus diesem Grund zu einer möglichst guten Platzierung unserer Gemeinde in der Landkreis-Wertung beitragen würden.

Sie können sich dazu kostenlos online anmelden, ein eigenes Team gründen oder einem bestehenden Team wie dem Team unserer VG Ebrach beitreten. Maximieren Sie den Erfolg gerne, indem sie Freunde, Nachbarn und Kollegen begeistern und sowohl das STADTRADELN als auch Ihre Teilnahme in Ihren sozialen Kanälen kommunizieren.

Anmeldung von Teams oder Beitritt zu einem Team, Kilometer-Buch, Statistiken, wichtige Infos und vieles mehr finden Sie unter www.stadtradeln.de/landkreis-bamberg oder in der App unter www.stadtradeln.de/app

Vielen Dank für Ihre Unterstützung,
Ihr Bürgermeister Daniel Vinzens

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch – BauGB für die Einbeziehungssatzung „Buch Ortsrand Nordost“, Markt Ebrach

Der Marktgemeinderat von Ebrach hat mit Beschluss vom 18.01.2021 die Einbeziehungssatzung „Buch Ortsrand Nordost“, Markt Ebrach, einschließlich aller Anlagen mit den in dieser Sitzung beschlossenen, nicht erheblichen Änderungen und Ergänzungen, in der Fassung vom 18.01.2021 als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Einbeziehungssatzung „Buch Ortsrand Nordost“ im Markt Ebrach mit allen Anlagen in Kraft.

Jedermann kann die Einbeziehungssatzung mit Lageplan, Geltungsbereich, zugeordnete ökologische Ausgleichsfläche A 1, Begründung und Satzung, sowie die zusammenfassende Erklärung über Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Einbeziehungssatzung berücksichtigt wurden bei der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach (Rathausplatz 2, 96157 Ebrach, 1. Stock, Zimmer Nr. 17 Bürgerbüro) während der allgemeinen Dienstzeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der

Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- 1) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- 2) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Einbeziehungssatzung, des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- 3) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
- 4) nach § 214 Abs. 2 a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Einbeziehungssatzung schriftlich gegenüber dem Markt Ebrach geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Ebrach, den 03. Juni 2021

Markt Ebrach

gez. Vinzens

1. Bürgermeister

Ablagerung von Holz für Johannisfeuer 2021

Aus gegebener Veranlassung wird erneut darauf hingewiesen, dass vorzeitige Ablagerungen von Holz (siehe Ablagerungen bei St. Rochus) für die diesjährigen Johannisfeuer im Bereich des Marktes Ebrach derzeit nicht möglich sind. Wegen der Corona-Pandemie werden voraussichtlich keine Johannisfeuer im Juni 2021 stattfinden können.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Sperrung des Wanderparkplatzes an der Wifostraße

Der Wanderparkplatz Ecke Wifostraße/Felsenkellerstraße ist voraussichtlich für ca. drei Monate bis Mitte August wegen Bauarbeiten gesperrt.

Zudem wird der Treppenaufgang zum Panoramaweg gesperrt. Der Zugang ist weiterhin über den Waldspielplatz möglich.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Wasserversorgung Ebrach – BITTE BEACHTEN!

Zurzeit treten auffällige Schwankungen in der Wasserversorgung auf.

Da die Vermutung besteht, dass dies häufig aufgrund der Befüllung von privaten Pools geschieht, bitten wir deshalb alle (privaten?) Poolbesitzer, die Befüllung des Pools bei der Verwaltung (09553/9220-0) zu melden.

Erweitertes Corona-Schnelltest-Angebot im Markt Ebrach

Nach der zunehmenden Nachfrage erweitert der Markt Ebrach in Zusammenarbeit mit dem Landkreis, dem Markt Burgwindheim und ehrenamtlichem medizinischen Fachpersonal das kostenlose Schnelltestangebot für alle Bürgerinnen und Bürger.

Im Sitzungssaal des Ebracher Rathauses werden nun folgende Termine angeboten:

Sonntags von 09.00-11.00 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 17.00-19.00 Uhr.

Ergänzend werden in **Burgwindheim im Haus des Gastes montags, mittwochs und freitags von 17.00-19.00 Uhr** ebenfalls Tests durchgeführt.

Die Tests (Nasenabstrich) werden von geschulten Helfern durchgeführt und ausgewertet.

Personen ohne Smartphone und E-Mailadresse können an beiden Standorten weiterhin vor Ort die Termine ohne Anmeldung wahrnehmen. Beide Gemeinden machen zudem zusammen mit dem Landkreis eine Verbesserung der Testsituation und eine Abschaffung der Warte- und Bearbeitungszeiten im Testzentrum möglich:

Schneller und effizienter:

Der Markt Ebrach setzt bei den Tests weiterhin als Ergänzung auf eine digitale Lösung. Zukünftig können Sie sich vorab für einen Testtermin anmelden. Dies erfolgt für Ebrach unter:

<https://www.schnelltest-apotheke.de/kommunen/landkreis-bamberg/ebrach/>

Alternativ können Sie sich mit folgendem QR-Code registrieren, hierfür einfach die Foto-App des Smartphones starten und das unten abgebildete Kästchen in die Kamera halten. Es erscheint ein Link der Sie zur Webseite bringt auf der Sie sich anmelden können. Alternativ können auch QR-Scanner-Apps verwendet werden.



Diese im Landkreis genutzte Lösung entspricht allen gesetzlich vorgeschriebenen Datenschutzvorgaben. Getestet werden im Übrigen weiterhin nur Menschen, die keine Symptome zeigen, Personen mit Krankheitssymptomen müssen sich direkt an ihren Hausarzt wenden. Bitte bei Terminen ohne Voranmeldung einen Personalausweis mitbringen.

**Notarsprechtag - Notar Dr. Peter Wirth
im Rathaus Ebrach**

Der nächste Sprechtag findet **voraussichtlich am Donnerstag, 01.07.2021 von 08.00 bis 12.00 Uhr** (je nach Bedarf) statt. Im Juni ist kein Notartermin vorgesehen. Vorherige telef. Terminvereinbarung mit dem Notariat in Bamberg, Tel. 0951/917060 ist unbedingt erforderlich.

Geburtstage im Juni

Wir gratulieren!

Markt Burgwindheim

09.06.	Margareta Vay, Unterweiler 8	84 Jahre
21.06.	Alois Kaupper, Im Lenzen 4	81 Jahre
27.06.	Gerhard Schmidt, Abt-Leiterbach-Str. 5	70 Jahre

Markt Ebrach

05.06.	Margareta Lang, Neuburgstr. 3, Großgessingen	80 Jahre
06.06.	Kunigunda Metzner, Langerhausstr. 2	93 Jahre
06.06.	Horst Hillmann, Wingertsbergstr. 10	83 Jahre
19.06.	Edeltraut Hertl, Otto-Leybold-Ring 19, Eberau	82 Jahre
25.06.	Irene Cicewski, Bamberger Str. 13	70 Jahre

Herzliche Glück- und Segenswünsche!

Schulnachrichten

ZUM ABITUR AM THERESIANUM

INFOABEND - Anmeldung für das neue Schuljahr

Am **Mittwoch, 30.06.2021 um 19.00 Uhr** findet ein Informationsabend im Bamberger Theresianum statt. Die beiden Schularten Spätberufengymnasium und Kolleg bieten eine echte Alternative für junge Menschen, die nach dem Quali bzw. dem mittleren Schulabschluss oder nach einer beruflichen Ausbildung die „Allgemeine Hochschulreife“ (Abitur) in drei bzw. vier Jahren erreichen wollen.

Der Tag ist als Präsenzveranstaltung geplant. Damit unser Hygienekonzept eingehalten werden kann, ist **von allen TeilnehmerInnen eine Voranmeldung bis spätestens 28.06.2021 erforderlich!**

Telefon 0951/95224-0, e-mail: sekretariat@theresianum.de
www.theresianum.de

Sollte eine Präsenzveranstaltung nicht möglich sein, wird der Informationstag digital stattfinden. Der hierfür nötige Einladungslink wird Ihnen zeitnah bekannt gegeben.

**Gymnasium und Kolleg Theresianum, Am Knöcklein 1,
96049 Bamberg**



Bereitschaftsdienste

Notdienst der Apotheken im Bereich der Apotheke Ebrach

Notdienst von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des folgenden Tages

Donnerstag	03.06.	St.-Florian-Apotheke Gerolzhofen Bahnhofstr. 1, Tel. 09382/6733
Freitag	04.06.	Stadt-Apotheke Prichsenstadt Luitpoldstr. 9, Tel. 09383/7244
Samstag	05.06.	Julius-Echter-Apotheke Volkach Am Julius Echter Platz, Tel. 09381/3514
Sonntag	06.06.	Marien-Apotheke Wiesentheid Marienplatz 15, Tel. 09383/97310
Montag	07.06.	Apotheke Ebrach Brucksteigstr. 1, Tel. 09553/505
Dienstag	08.06.	Stadt-Apotheke Gerolzhofen Marktplatz 13, Tel. 09382/99880
Mittwoch	09.06.	Markt- Apotheke Burghaslach Marktplatz 7- 9, Tel. 09552/214
Donnerstag	10.06.	Kronen-Apotheke Gerolzhofen Breslauer Str. 2A, Tel. 09382/5963
Freitag	11.06.	Vitalo-Apotheke Schlüßelfeld Bamberger Str. 8, Tel. 09552/7665
Samstag	12.06.	Franconia-Apotheke im Ärztehaus Wiesentheid Korbacherstr. 7, Tel. 09383/9096750
Sonntag	13.06.	Steigerwald-Apotheke Geiselwind Schlüßelfelder Str. 16, Tel. 09556/921090
Montag	14.06.	St.-Florian-Apotheke Gerolzhofen Bahnhofstr. 1, Tel. 09382/6733
Dienstag	15.06.	Stadt-Apotheke Prichsenstadt Luitpoldstr. 9, Tel. 09383/7244
Mittwoch	16.06.	Julius-Echter-Apotheke Volkach Am Julius Echter Platz, Tel. 09381/3514
Donnerstag	17.06.	Marien-Apotheke Wiesentheid Marienplatz 15, Tel. 09383/97310
Freitag	18.06.	Apotheke Ebrach Brucksteigstr. 1, Tel. 09553/505

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrei Burgwindheim mit Kuratie Mönchherrnsdorf und Pfarrei Ebrach mit Filialkirche St. Rochus

HOCHFEST DES LEIBES UND BLUTES CHRISTI - FRONLEICHNAM

Do. 03.06.:	Ebrach:	08.30	Eucharistiefeier für die Pfarreien
	Burgwh.:	10.00	Eucharistiefeier
Fr. 04.06.:	Blutskap.:	15.00	Rosenkranz zum barmherzigen Jesus

10. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Sa. 05.06.:	Ebrach:	18.00	Eucharistiefeier
So. 06.06.:	Mönchh.:	08.30	Eucharistiefeier
	Burgwh.:	10.00	Eucharistiefeier für die Pfarreien

10. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Sa. 05.06.:	Burgwh.:	19.00	Eucharistiefeier
So. 06.06.:	Ebrach:	08.30	Eucharistiefeier mit Gedenken an Lebende u. Verstorbene Mitglieder des Wallfahrervereins Maria-Hilf Bamberg
	Mönchh.:	10.00	Eucharistiefeier für die Pfarreien mit Euch. Segen
	Burgwh.:	14.00	Taufeier

	Rochus:	14.00	Taufeier
Di. 08.06.:	Rochus:	18.00	Eucharistiefeier
	HEILIG-BLUT-FEST Burgwindheim		
Mi. 09.06.:	Burgwh.:	21.00	Eucharistiefeier zur Eröffnung in der Pfarrkirche
Do. 10.06.:	Blutskap.:	06.00	Eucharistiefeier
	Burgwh.:	08.30	Eucharistiefeier mit Erzbischof Dr. Ludwig Schick

Für den Gottesdienst mit H. Herrn Erzbischof am Heilig-Blut-Fest um 8.30 Uhr 2021 ist keine Anmeldung möglich! Die Plätze werden direkt vergeben! Danke für Ihr Verständnis!

	Burgwh.:	15.00	Festandacht mit Eucharistischem Segen
Fr. 11.06.:	Blutskap.:	15.00	Rosenkranz zum barmherzigen Jesus

11. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Sa. 12.06.:	Burgwh.:	21.00	Eucharistiefeier
So. 13.06.:	Ebrach:	08.30	Eucharistiefeier mit Gedenken an Ottmar Rößner u. Angeh. Zahnleiter
	Burgwh.:	10.00	Eucharistiefeier für die Pfarreien
	Mönchh.:	10.00	Eucharistiefeier

Blutsfest-Rallye

Wir laden alle Kinder mit ihrer Familie zu einer Rallye rund um das Blutsfest ein.

Los geht` s an der Pfarrkirche (an der Sakristei).

Dort findet ihr eine Box, in der ihr die Aufgaben findet, die ihr dann mit eurer Familie selbständig lösen könnt.

Zeitraum: Mittwoch, 09.06.20 (Tag vor dem Blutsfest) **bis Sonntag, 13.06.20** (Volkacher Sonntag)

Mitbringen solltet ihr einen Stift, damit ihr die Aufgaben lösen könnt.

Alle richtig ausgefüllten Fragebögen nehmen an der Verlosung teil!

Wir würden uns freuen, wenn sich viele von euch daran beteiligen!

Pfarrer Albert Müller, Kaplan Christian Wohlfahrt und das Familien-Gottesdienst-Team

Pfarrbüro

Burgwindheim: Sekretärin Frau Bätz

Montag, Dienstag von 8.00 bis 10.00 Uhr und Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr.

Ebrach: Sekretärin Frau Christel

Dienstag, Mittwoch und Freitag jeweils von 8.00 bis 11.30 Uhr.

Aufgrund der aktuellen Situation ist in beiden Pfarrbüros nur noch in dringenden Fällen Parteiverkehr. Telefonisch sind wir zu den oben genannten Zeiten erreichbar!

Bitte melden Sie sich weiterhin rechtzeitig zu den Gottesdiensten in Burgwindheim und St. Rochus zu den üblichen Bürozeiten per Telefon in den jeweiligen Pfarrbüros und in Mönchherrnsdorf bei Melanie Jäger, Tel. 775 an.

Für Ebrach ist keine Anmeldung mehr erforderlich!

Evang. Luth. Kirchengemeinde Großbirkach

06.06.21	1. Sonntag n. Trin. 9:30 Uhr Ebrach
13.06.21	2. Sonntag n. Trin. 10.00 Uhr Großbirkach
20.06.21	3. Sonntag n. Trin. 09:30 Uhr Ebrach

Evangelische Kirchengemeinde Aschbach-Hohn am Berg

Die nächsten Gottesdienste sind geplant für:

Donnerstag, 03.06.2021, 9:30 Uhr, Hohn am Berg, St. Gallus: Hagelfeiertag

Sonntag, 06.06.2021, 9:30 Uhr, Aschbach, St. Laurentius

Sonntag, 06.06.2021, 11:00 Uhr, Burgwindheim, Blutskapelle

Sonntag, 13.06.2021, 9:30 Uhr, Aschbach, St. Laurentius

Ökumenischer Frauentreff zur Frühstückszeit in Schlüßelfeld
Dienstag, 08.06.2021, 9:00 Uhr: Thema und Ort werden noch bekannt gegeben.